

Die Maßregeln zur Kohlenersparnis.

Hamburg, 15. Februar.

Die schwere Not der Zeit, die sich u. a. auch in dem Kohlenmangel offenbart, hat nunmehr auch, wie gemeldet, den stellvertretenden General des 9. Armeekorps veranlaßt, einschneidende, für das ganze Wirtschaftsleben des Korpsbereichs äußerst bedeutungsvolle Maßregeln zu treffen, die der herrschenden Kohlennot steuern sollen. Selbstverständlich werden auch diese Anordnungen das gewünschte Ziel nur dann erreichen können, wenn sie von der Bevölkerung durch verständnisvolles Verhalten unterstützt werden. Dies kann in erster Linie durch größtmögliche Sparsamkeit in Beleuchtung und Brennstoffen geschehen, und nur bei dem guten Willen aller wird es gelingen, der ihrer Art nach vorübergehenden, auf Vereisung der Wasserwege und sonstigen Transporterschwierigkeiten zurückzuführenden Kohlennot Herr zu werden. Es ist ja bekannt, daß auch in anderen Teilen des Reiches, für die die Transportbedingungen erheblich günstiger sind und die zum Teil sogar in unmittelbarer Nachbarschaft der Kohlereviere selbst liegen, ebenfalls einschneidende Maßregeln getroffen sind.

Wir haben schon darauf hingewiesen, daß der Erlaß allerdings die schwerwiegendsten Bestimmungen enthält, die seit Beginn des Krieges für unseren Bezirk getroffen worden sind, aber auch betont, daß es eine wichtige Aufgabe der Landeszentralbehörden sein wird, der durch diese notwendig gewordenen radikalen Eingriffe drohenden Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken. Es ist ja in der Verordnung selbst Fürsorge dafür getroffen, besondere Verhältnisse in einzelnen Teilen des Korpsbezirktes durch

Gewährung von Ausnahmegewilligungen

zu berücksichtigen. Da es in der Hand der Landeszentralbehörden liegt, diese Ausnahmen zu gestatten, so ergibt sich für sie zur Betätigung sozialer Verständnisses und einsichtsvollen Eingekommens den Bedürfnissen der Bevölkerung g.g. näher ein weites Gebiet, und wir haben das Vertrauen, daß der Senat und die Polizeibehörde, die in erster Linie für die Auslegung dieser Verordnung und die möglichen Erleichterungen in Betracht kommen, alles tun werden, um neues Ungemach von unseren Mitbürgern fernzuhalten. Es wird ja gehofft, daß die Gestaltung der Verhältnisse

in etwa 14 Tagen eine Aufhebung der Bestimmungen ermöglichen dürfte; aber mit der Aufhebung ist noch nicht ohne weiteres gesagt, daß die ins Stocken geratenen Maschinen nun ebenso schnell wieder in Gang gesetzt werden können, wie sie plötzlich aussetzen mußten. Dies gilt in erster Linie von den

Theatern,

die natürlich gezwungen sein werden, ihre Verträge den Abonnenten gegenüber innezuhalten und das nachzuholen, was während der Herrschaft des Schließungsgebotes notgezwungen versäumt werden mußte. Sehr schwer würde es den Bühnen sein, ihr technisches Personal wieder zusammenzubekommen, wenn nicht für die Schließung der Theater ein gewisser Zeitraum festgesetzt wird; denn die arbeitslos gewordenen Leute werden sich selbstverständlich bemühen, so schnell wie möglich in anderen Betrieben Unterkunft zu finden, und es würde dann sehr schwer halten, das eingearbeitete technische Personal nun plötzlich wiederzubekommen, wenn infolge der Hebung der Kohlennot die Eröffnung der Theater wieder gestattet wird. Wir hoffen daher, daß die Ausnahmegewilligungen, die ja sicher auch den Zweck haben, die finanzielle Fundamentierung großer Kunst-

institute vor den unausschließlichen Schädigungen zu bewahren, es ermöglichen werden, daß zunächst einmal die Theater so lange spielen können, wie sie eigene Kohlenvorräte besitzen und diese nicht beschlagnahmt werden. Das gleiche ist für die Konzerte zu erhoffen; sind doch auch für sie, namentlich für die nächste Zeit, umfangreiche Vorkehrungen getroffen, die erhebliche Kosten verursacht haben; auch hier dürften die Ausnahmegewilligungen in größerem Umfange Platz greifen. Sehr schwer getroffen sind die Kinos; in München, das ja mit den Theaterverböten voranging, hat man insofern eine Milderung eintreten lassen, als man den Lichtspieltheatern gestattete, wenigstens an drei Tagen der Woche ihre Pforten zu öffnen. Vielleicht ist das auch hier möglich. Endlich die großen Kaffees, die bisher ihren Gästen deklamatorische und musikalische Vorträge geboten haben; sie sollen im Unterschied von den kleinen Kaffees geschlossen werden. Es wird für die Behörden sehr schwer fallen, den Begriff „große“ und „kleine“ Kaffeehäuser genau festzustellen, ebenso schwer aber auch, ob das Kaffeehaus in erster Linie der Erquickung oder der Unterhaltung diene. Wie wir von einem Kaffeehausbesitzer erfahren, würde er versuchen, die Verträge mit den Künstlern, die auf vierzehn Tage lauten, durchzuhalten, während die kurzfristigen Aufstellungen (Kellner, Wirtschaftspersonal) sofort aufgehoben würden. Also auch hier sehr schwere Folgen!

Sehr umfangreich werden auch die Schließungen der Schulen sein müssen. Bei den staatlichen Schulen — mit Ausnahme der Volksschulen — wird es sich in der Hauptsache um pädagogische Folgen handeln. Man wird aber voraussichtlich die Schüler, die unmittelbar vor den Prüfungen stehen, in einem Klassenraum

weiter unterrichten. Neben den Privat-Hauptschulen werden aber auch namentlich die vielen Handelschulen, die ja nach dem neuen Gesetz auch der Oberaufsicht unterstehen, wirtschaftlich zu leiden haben. Auch ihre Betriebe werden geschlossen werden müssen, wenn nicht die Oberaufsichtsbehörde, die heute nachmittag eine Sitzung abhält, dem Senat Ausnahmen vorschlägt. Diese Schulen sind ja zumeist während des Krieges sehr zurückgegangen und können ihre Schüler in wenigen, wenn nicht gar in einem Mann unterbringen.

So fügen denn auf diese Ausführungsbestimmungen viele durch die Verordnung betroffenen Personen ihre Hoffnung auf eine milde Auslegung der Verordnung. Zwar wird der Senat, der heute mittag zu einer außerordentlichen Sitzung zusammentrat, und als ausführendes Organ die Polizeibehörde, billige Rücksichten nehmen und zu nehmen haben. Andererseits wird aber der Senat mit dem Generalkommando die Erreichung des Zweckes der Verordnung im Auge behalten müssen. Wie wir erfahren, werden noch im Laufe des heutigen Tages, bestimmt morgen früh, die Ausführungsbestimmungen zu erwarten sein.